

Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 25.04.2023

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend: s. Anlage

TOP: s. Anlage

zu 1) Daniel Gottal eröffnete die JHV und begrüßte die Anwesenden, insbesondere unseren Präses Hr. Pfr. Vogler und die ehemaligen Vorstände Elisabeth Gschlößl, Ludwig Grill und Hermann Bendl.

Zu 2) In seinem Grußwort betonte Hr. Pfr. Vogler, dass auch das „Tagesgeschäft“ wie z.B. eine JHV wichtig ist.
Für die Zukunft können wir beten und hoffen auf ruhigere Zeiten.

Zu 3)

3.1) Daniel blickte zurück auf die Veranstaltungen des vergangenen Jahres. Er betonte, dass es erfreulich ist dass wir bei der JHV 2022 eine neue Vorstandschaft bilden konnten.

Daniel bedankte sich bei Elisabeth und Ludwig für das Mitwirken bei Planung und Durchführung des diesjährigen Starkbierfests.

3.2) Für 40 jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Christl Grill, Felix Cornfine und Werner Badmann.

Auch Rita Gschlößl ist 40 Jahre dabei, Ihr wird die Urkunde zugesandt.

Für 25 jährige Mitgliedschaft werden geehrt:

Korbinian Müller, Julia Maria Mayr und Philipp Gündert.

Diesen Mitgliedern wird die Urkunde ebenfalls zugesandt, da sie nicht anwesend waren.

3.3) Kassenbericht: s. Anlage

3.4) Kassenprüfbericht: Die Kassenprüfer Elisabeth Gschlößl und Barth Leiner erklärten, dass die Kasse rechnerisch und sachlich einwandfrei geführt ist.

Zu 4) zum TOP „Aussprache“ gab es keine Wortmeldungen.

Zu 5) Ludwig Grill beantragte die Entlastung der Vorstandschaft.

Abstimmungsergebnis: Die Vorstandschaft wurde einstimmig entlastet.

- Zu 6) Die JHV soll einen Beschluss fassen über Änderungen in der Satzung.
(s. gelb markierten Bereich in der Anlage)
Stefan Bedner stellte die Frage: Wer ist für die Änderung der Satzung?
Die Änderung der Satzung wurde einstimmig angenommen.

Zu 7) Zum TOP „Wünsche und Anträge“ gab es keine Meldungen.

- Zu 8) Ludwig Grill: Walter Müller hat den Film über das diesjährige Starkbierfest fertig und stellt diesen auf Blue Ray, DVD oder Stick zur Verfügung.

Ludwig Grill erklärte, dass er die Stoffsammlung und Vorbereitung für ein Starkbierfest nicht mehr bewerkstelligen kann.

Elisabeth betonte die Hilfsbereitschaft mehrerer Personen außerhalb der KF bei der Durchführung des Starkbierfestes.

Werner Badmann stimmte zu, merkte aber an dass bei Veranstaltungen wie kürzlich bei Altwarensammlung und Flohmarkt (diesmal an einem Tag) die Anzahl der Helfer sehr klein ist und die „Biertische werden im Lauf der Jahre auch nicht leichter“!

Stephan Wiesend merkte an ob eine Fusion der Erdinger KF Sinn machen würde.
(Die KF ED sucht auch händeringend nach Leuten für den Vorstand)

Es ergab sich anschließend eine Diskussion über mögliche Fusionen der KF sowie über Möglichkeiten um Nachwuchs zu werben.

Die Situation ist durchaus ernst, zumal generell kirchliche Institutionen schwierige Zeiten erleben.

Elisabeth: Die „Handy-Aktion“ ist momentan eingestellt.

Eine Änderung hat zur Folge, dass die Haftung künftig bei der KF liegen würde.
Elisabeth erkundigt sich ob wir die Aktion über den „Michaelsbund“ weiterlaufen lassen können.

Eine Haftung übernehmen wir nicht; evt. muss die Aktion eingestellt werden.

Die Vorstandschaft trifft sich am 9.5.2023 um 19.00 Uhr zu einer Sitzung.

Um 21.30 Uhr beendete Daniel Gottal die Jahreshauptversammlung mit einem „Treu Kolping“.

Für das Protokoll:



Werner Badmann, Schriftführer



Daniel Gottal, Versammlungsleiter



KOLPINGSFAMILIE ALTENERDING

Anwesenheitsliste

Datum : 25.4.2022
Thema: Jahreshauptversammlung
Referent :
verantwortlich: Vorstanderschaft

Mitglieder:

01. W. Badmann
02. J. Dumberger
03. Brigitte Irl
04. Gomen Mittermeier
05. Elisabeth Godoloff
06. Felix Comfene
07. B. Leiner
08. B. Schmid
09. Anna Strauß
10. U. Schmid
11. ²⁸ Ginter
12. Ludwig Pfeil
13. Stefan Wiesend
14. Roswitha Rendl
15. Hermann Rendl
16. ~~Stefan~~
17. ~~Stefan~~
18. Stefan Bedner
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.
36.
37.
38.
39.
40.
41.
42.
43.
44.

Gäste:

01.
02.
03.
04.
05.
06.
07.
08.
09.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.

Vielen Dank für Ihren Besuch !

Ihre Vorstanderschaft
der KF - Altenerding

Kolpingsfamilie Altenerding

Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2022

1) Einnahmen vom 01.01. - 31.12.2022

Mitgliedsbeiträge		2.869,50 €
Erhaltene Spenden		40,00 €
Erlöse aus Veranstaltungen	1.233,24 €	
Vereinnahmte MwSt. aus Veranstaltungen	234,32 €	1.467,56 €
davon		
> Altwarensammlung	487,63 €	
> Flohmarkt	931,98 €	
> Sonstige Einnahmen	47,95 €	
Zinserträge		0,84 €
Einnahmen insgesamt		4.377,90 €

2) Ausgaben vom 01.01. - 31.12.2022

Spenden		
> Kinderpatenschaften Südindien	1.000,00 €	
> Franziskaner Mission Bolivien	1.000,00 €	
> Helferschwein e.V. (Ukrainehilfe)	1.000,00 €	
> Flüchtlingshilfe Erding	1.000,00 €	
> Kolpingsfamilie Klettham	50,00 €	
> Tafel Erding	100,00 €	4.150,00 €
Veranstaltungskosten	1.695,22 €	
Anrechenbare Vorsteuer	147,42 €	1.842,64 €
Kolpingwerk Beiträge/Verlag		2.287,35 €
Kolpingwerk Zustiftung		460,50 €
Zuwendungen an Mitglieder, z. B. bei Taufen, Geburtstagen, Jubiläen		571,59 €
Verwaltungskosten, z. B. Pflege d. Homepage, Portokosten		281,62 €
Benützung Pfarrheim		295,00 €
Versicherungsbeiträge (Kfz-Versicherung)		154,90 €
Sonstige Kosten (Bankgebühren)		77,53 €
Ausgaben insgesamt		10.121,13 €

3) Ergebnis Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen	4.377,90 €
Ausgaben	10.121,13 €
Mehrausgaben	-5.743,23 €

4) Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

	Guthaben zum	
	31.12.2021	31.12.2022
Sparkasse Erding-Dorfen, Girokonto	2.292,42 €	548,35 €
Sparkasse Erding-Dorfen, Geldmarktkto.	3.645,82 €	2.645,82 €
Raiffeisenbank ED, Geldmarktkto.	8.512,90 €	5.513,74 €
Gesamt	14.451,14 €	8.707,91 €
Rückgang		5.743,23 €

Erding, 16.01.2023

Für die Richtigkeit des Jahresabschlusses:

Schatzmeister Stefan Bedner: _____

Anpassung der Satzung der Kolpingsfamilie Altenerding

Ausgangssituation:

Die Satzung der Kolpingsfamilie Altenerding ist an die Mustersatzung des Kolpingwerks Deutschland anzupassen

- damit Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen z. B. auch per Videokonferenzen abgehalten werden können. Diese Regelung wurde aufgrund der Corona-Pandemie eingeführt.
- da es bei Satzungsänderungen einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder bedarf. Eine einfache Mehrheit reicht nach Vereinsrecht nicht aus.
- da Protokolle von Mitgliederversammlungen durch den Versammlungsleiter z. B. Vorsitzende/r des Leitungsteams und der oder die Schriftführer/in zu unterzeichnen sind.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzung der Kolpingsfamilie wie folgt neu zu fassen:

§ 8 Mitgliederversammlung

Abs. 6 Für die Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung gilt:

- a) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durchzuführen. In dringenden Fällen kann auf Beschluss des Vorstands eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Einladung muss in jedem Fall zwei Wochen vorher und schriftlich mit Angabe der Tagesordnung erfolgen. Für die Wahrung der Frist ist die rechtzeitige Absendung gemäß Poststempel ausreichend.

Die Einladung kann auch per E-Mail und/oder Telefax erfolgen, wenn und soweit einzelne Mitglieder dieser Form der Einladung zugestimmt haben.

- b) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.
- c) Der Vorstand kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51 % aller Mitglieder des Vereins schriftlich zustimmen. Schreibt die Satzung ein höheres Quorum als die einfache Mehrheit vor, ist der Beschluss nur angenommen, wenn eine %-Zahl aller Mitglieder dem Beschluss zustimmt, die dem für den Beschluss erforderlichem Quorum entspricht.

- d) Der Vorstand muss eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn wenigstens 1/10 der Mitglieder dieses schriftlich mit Angabe des Grundes verlangt. Die Mitgliederversammlung ist als Präsenzversammlung durchzuführen, soweit dies mit dem Verlangen beantragt wird.
- e) Das Leitungsteam beruft die Mitgliederversammlung ein. Der/Die Sprecher/in des Leitungsteams ist für die Leitung der Sitzung verantwortlich. Das Leitungsteam sorgt für die Durchführung der Beschlüsse und vertritt diese nach außen.
- f) Über Termin und Ort der Mitgliederversammlung sowie über das Verfahren der Einreichung von Wahlvorschlägen und Anträgen beschließt der Vorstand.
- g) Eine Mitgliederversammlung kann auch durch die/den Diözesanvorsitzende/n einberufen werden.
- h) Jede ordnungsgemäß eingeladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- i) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Abs. 7 Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen und von der Schriftführerin/vom Schriftführer und der Versammlungsleiterin/vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Dieses ist den Mitgliedern innerhalb von acht Wochen nach Ende der Mitgliederversammlung in angemessener Weise zur Kenntnis zu geben. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnisnahme kein schriftlicher Einspruch beim Vorstand erhoben wird.

§ 9 Vorstand

Abs. 3 Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Der Vorstand kann Beschlüsse auch schriftlich, telefonisch, per Telefax, E-Mail, in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon fassen, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht. Unabhängig von der Art der Beschlussfassung sind alle gefassten Beschlüsse und die Art der Beschlussfassung schriftlich niederzulegen.

Das Protokoll ist von der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und von der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen und in der nächsten Vorstandssitzung zu genehmigen.

Anmerkung: Die gelb unterlegten Textpassagen entsprechen den Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung.